**Projektbeschreibung und Begründung der regionalen Bedeutsamkeit**

|  |  |
| --- | --- |
| Antragsteller: |  |
| Projekt: |  |
| Kurzvorstellung (Es sollte sich hierbei um einen kurzen, prägnanten Text handeln, der das Projekt aussagekräftig vorstellt) |

Dem Antrag ist als **Anlage** eine aussagekräftige **Projektbeschreibung** mit Angaben zur Konzeption der Maßnahme beizufügen. Zur Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit/ Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme soll in der Projektbeschreibung auch auf folgende Gesichtspunkte eingegangen werden:

1. Bedarf des Projektes
2. Beschreibung und Ziel / Ergebnis des Projektes
	* Was soll gefördert werden / grundsätzliche inhaltliche Schwerpunktsetzung
	* Kriterien der inhaltlichen, künstlerischen und pädagogischen Qualität sowie Effekt auf die angesprochene Zielgruppe einschließlich Partizipation
	* Konkrete Beschreibung der Zielstellung / des Ergebnisses
	* Wie soll das Ziel / Ergebnis erreicht werden (Konzept)
	* Angaben zu maßgeblich in der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Projektes beteiligten Personen
	* Angaben zu Kooperationspartnern / Teilnehmern
	* Angabe zu Finanzierungspartnern und Nachweis der Bereitschaft zu finanziellen Unterstützung
	* Ergebnisse aus vergleichbaren bereits durchgeführten Projekten (vom Antragsteller oder – soweit bekannt - von einem Dritten durchgeführt)
3. Angaben zur Zielgruppe (Adressatenkreis), Konkretisierung über Handlungsausrichtung
4. Angaben zur Nachhaltigkeit
	* Aussagen zur Fortsetzung der Aktivitäten nach der Förderung
	* Gewährleistung der Nachnutzung einzelner Projektergebnisse
5. Kriterienerfüllung gemäß Förderrichtlinie
6. Bei wiederkehrend durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien geförderten Projekten sind Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr bzw. den Vorjahren zu begründen.

**Projektbeschreibung** :

**Begründung der regionalen Bedeutsamkeit**

Nach der Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte vom 11. März 2021 können Kulturelle Einrichtungen und Projekte nur gefördert werden, wenn sie für den Kulturraum regional bedeutsam sind. Demnach muss eine kulturelle Einrichtung oder das kulturelle Projekt folgende Funktionen erfüllen:

1.1

Es werden Angebote realisiert, die regional orientiert sind und eine regional ausdifferenzierte Wirkung entfalten. Der Antragsteller hat die Pflicht, das Vorliegen dieser Voraussetzung zu begründen. Ferner sind kulturelle Angebote dem Charakter nach dann bedeutsam, wenn sie ein hinreichend großes Publikum erreichen oder eine regional bedeutsame Sache repräsentieren.

1.2

Das kulturelle Angebot dient der Verbesserung der kulturellen Grundversorgung und zeichnet sich durch besondere Qualität und Programmgestaltung aus. Dabei wird insbesondere auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen geachtet.

1.3

Es findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Bündnispartnern statt, um Projekte gemeinsam zu realisieren oder Kontakte zwischen landesweit tätigen Institutionen und den Akteuren des Kulturlebens vor Ort zu organisieren. Im Ausbau solcher Netzwerke wird eine zentrale Zukunftsaufgabe gesehen.

Begründung der regionalen Bedeutsamkeit des beantragten Projektes: